

Wann darf der 1. Besitzer (oder sonst ein Besitzer) gelöscht werden?

Grundsätzlich:

Es werden keine Besitzer gelöscht. Auch wenn z.B. ein Duplikat erstellt wird und es einen Besitzerwechsel gibt muss auch der 1. Besitzer aufgeführt werden.

Ausnahme/Bedingungen:

Wird ein Welpen vom 1. Besitzer dem Züchter zurück gegeben so kann der 1. Besitzer gelöscht und eine neue Ahnentafel ohne 1. Besitzer resp. mit neuem Besitzer ausgestellt werden, wenn:

- Der Welpen zum Zeitpunkt der Rückgabe an den Züchter jünger als 12 Wochen war
- Der Antrag auf Löschung des 1. Besitzers / Neuerstellung der Ahnentafel vom Züchter kommt
- Die Verzichtserklärung des 1. Besitzers vorliegt (mit Datum der Über- und Rückgabe)
- Ein Schreiben des aktuellen Besitzers vorliegt in dem er bestätigt über den Vorbesitzer (unter Angabe des Namens des 1. Besitzer und Dauer des Aufenthalts) informiert worden zu sein.

Wenn ein Welpen nicht beim Züchter abgeholt wurde:

Falls ein Welpen nicht abgeholt wurde muss der Züchter eine schriftliche Bestätigung des eingetragenen Besitzers einreichen (Bsp. ich bestätige, dass ich den Hund «XY» nicht abgeholt habe oder «ich bestätige, dass Hund «XY» nie in meinen Besitz übergegangen ist. Datum und Unterschrift)

Geschäftsstelle/
Secrétariat

Sagmattstrasse 2
Postfach
CH-4710 Balsthal
Telefon

+41 (0)31 306 62 62
Fax

+41 (0)31 306 62 60
PC 30-22569-2

www.skg.ch
www.scs-skg.ch
info@skg.ch

